

5. EINSATZBEREICH

- Intensivstation
- Aufwachsaa/Überwachungsstation
- Notfallstation
- Rettungsdienst

} entsprechend der Regelung
des jeweiligen Spitals

6. FACHSPEZIFISCHE AUFSTIEGSMÖGLICHKEITEN (nach entsprechender Weiterbildung)

- Gruppenleiterin
- Stationsleiterin, Oberschwester einer IP-Station
- Kliniklehrerin/Instruktionspflegefachfrau auf einer IP-Station
- Lehrerin an einer Schule für die Weiterbildung in Intensivpflege
- Schulleiterin

7. FORT- UND WEITERBILDUNG

Die dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, passt ihre Kenntnisse dem neuesten Wissensstand der Intensivpflege kontinuierlich durch den Besuch klinikinterner und -externer Fortbildungsveranstaltungen an. Für ihre Weiterbildung stehen ihr Kaderschulen und höhere Fachausbildungen offen.

An der Generalversammlung der Schweizerischen Interessengruppe für Intensivpflege vom 15. Oktober 1992 in Interlaken verabschiedet und vom Zentralvorstand des SBK am 16. April 1993 genehmigt.

¹Alle in diesem Berufsbild verwendeten Personenbezeichnungen gelten stets für beide Geschlechter.

Nachdruck 2005

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Association suisse des infirmières et infirmiers

Associazione svizzera infermiere e infermieri

Associazion svizra da las tgrunzas e dals tgrunzs



Berufsbild

dipl. Pflegefachfrau,
dipl. Pflegefachmann,
Intensivpflege

Schweizerische Interessengemeinschaft
für Intensivpflege

Communauté suisse d'intérêts
pour soins intensifs

Comunità svizzera d'interessi
di cure intense

Associazion svizra
da tgrira intensiva

Berufsbild der dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege

1. DEFINITION

Die dipl. Pflegefachfrau¹, Intensivpflege, ist eine für ihre Aufgaben auf Intensivstationen speziell weitergebildete diplomierte Pflegefachfrau. Sie arbeitet in einem interdisziplinären Team und ist fähig, schwerstkranke Patienten mit bedrohten oder gestörten Vitalfunktionen fachgerecht, umfassend und mit menschlichem Verständnis zu pflegen.

2. AUFGABENBEREICH

Die Arbeit auf einer Intensivstation ist geprägt von:

- häufig und rasch ändernden äusseren Bedingungen
- Notfallsituationen
- komplexen pflegerischen Situationen
- enger Zusammenarbeit der verschiedenen medizinischen und paramedizinischen Dienste auf engem Raum

2.1 Pflegerische Aufgaben

Die dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, erfasst die physische, psychische und soziale Situation des Patienten und erkennt seine Bedürfnisse. Selbständig setzt sie Pflegeziele, plant die Pflege, führt sie aus und bewertet sie.

Sie begleitet den Patienten und seine Angehörigen in Krisensituationen.

Sie wirkt bei der Verbesserung der Pflegequalität und bei Pflegestudien mit.

2.2 Diagnostisch-therapeutische Aufgaben

Die dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, führt auf ärztliche Verordnung Massnahmen zur Überwachung, Diagnostik und Therapie durch. Sie erkennt Abweichungen von der Norm, weiss diese zu interpretieren und geeignete Massnahmen zu treffen. Ihr Fachwissen, ihre speziell geschulte Beobachtungsgabe sowie eine Vielzahl hochentwickelter technischer Geräte stehen ihr dazu zur Verfügung. Sie hält Beobachtungen, Messungen und Therapien in detaillierten Protokollen fest und leitet sie weiter. Sie beteiligt sich an Test, Auswahl, Wartung und Bestellung von Material und Geräten.

2.3 Aufgaben in Organisation und Führung

Die dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, organisiert ihre eigene Arbeit und beteiligt sich an der Organisation des Tagesablaufs. Sie unterstützt neue Mitarbeiterinnen sowie Lernende in ihrer Aus- und Weiterbildung und arbeitet mit an Qualifikationen.

3. PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Folgende Eigenschaften erhalten für eine dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, besonderes Gewicht:

- Einfühlsamkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- physische und psychische Belastbarkeit
- Entscheidungsfreude und Flexibilität
- technisches Verständnis und manuelles Geschick
- Teamfähigkeit
- Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

4. AUSBILDUNGSWEG

4.1 Vorbildung

Bedingung: Ein vom Schweiz. Roten Kreuz anerkanntes Diplom in Allgemeiner Krankenpflege (AKP), Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS), Integrierter Krankenpflege (IKP) oder ein gleichwertiges ausländisches Diplom, wobei die Inhaberin vor Weiterbildungsbeginn beim SRK registriert sein muss; oder ein vom SRK anerkanntes Diplom in Psychiatrischer Krankenpflege (PSY) oder Gemeindekrankenpflege (3-jährige Ausbildung) mit zusätzlichem Nachweis über den Einsatz von mindestens 12 Monaten Dauer auf einer Bettenstation eines Akutspitals. Erwünscht ist mindestens 1 Jahr Berufserfahrung.

4.2 Weiterbildung in Intensivpflege

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend an einer von der Kommission für die Weiterbildung in Intensivpflege anerkannten Weiterbildungsstätte. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und erfolgt interdisziplinär auf verschiedenen IP-Stationen. Die Weiterbildung wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung erhält die dipl. Pflegefachfrau, Intensivpflege, einen Fähigkeitsausweis, der von den Verantwortlichen der Weiterbildung, der Präsidentin der Kommission für die Weiterbildung in Intensivpflege und von der Präsidentin des SBK unterzeichnet ist.